

Stadt Owen



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats

In der Sitzung vom **20. Januar 2026** befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Kommunale Wärmeplanung und Energiewende
Potentialanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Vorstellung der Ergebnisse
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 mit Wirtschaftsplänen
Beratung und Beschlussfassung
3. Freiwillige Feuerwehr Owen
Landesweite Ausschreibung zur Beschaffung eines LF 10
Zustimmung Liefervertrag
4. Teckbahn
Bahnhof Owen
Gestaltungsvorschlag der Deutschen Bahn
5. Maientag 2026
Vorbereitende Beschlüsse
6. Verschiedenes und Bekanntgaben
7. Bürgerfragestunde

Zu Top 1

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg ist in den Jahren bis 2040 ein beschleunigter Ausbau der Photovoltaik sowohl auf Dachflächen, als auch auf Freiflächen erforderlich. Im Rahmen der möglichen Beteiligung an diesem Verfahren hat sich der Owener Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 22. Oktober 2024 und 3. Juni 2025 mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten auf Owener Gemarkung im Rahmen einer Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans befasst. Gemeinsam mit Herrn Dr. Schulz-Mönninghoff, dem Vertreter der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen, war man sich dabei einig, dass es auf Owener Gemarkung, aufgrund der charakteristischen Lage inmitten von Streuobstwiesen und der Hanglage am Albrauf, nur begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten für Freiflächen-PV-Anlagen gibt. Herr Dr. Schulz-Mönninghoff hat die Stadt Owen hier bei der Teilnahme an einem Pilotprojekt der Landesklimaschutz- und Energieagentur (KEA) unterstützt, welches mögliche Potentialflächen untersucht hat.

Die Ergebnisse der Potentialanalyse wurden von Herrn Dr. Schulz-Mönninghoff in der Sitzung vorgestellt. Aufgrund der Schutzgebiete, die Owen umgeben sowie das Vorliegen weiterer Ausschlusskriterien ist es in Owen äußerst schwierig Freiflächen-PV umzusetzen. Von Herrn Dr. Schulz-Mönninghoff wurde aufgezeigt, dass es lediglich zwei bedingt geeignete Flächen für die Umsetzung gäbe. Bürgermeisterin Grötzinger wies daraufhin, dass diese nicht in Frage kommen, da die eine Fläche in der Gebietserweiterung Owen West liegt und die andere Fläche, welche zwischen Owen und Dettingen liegt, ebenfalls nicht für die Umsetzung von einer Freiflächen PV geeignet sei. Das seien wichtige und kostbare Ackerflächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung notwendig sind. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse zur Kenntnis. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein solches Szenario nicht überraschend sei. Man war sich einig, dass man hier erst dann weitere Anstrengungen unternimmt, wenn ein konkretes Projekt umgesetzt werden soll und entsprechende offizielle Anfragen gestellt werden. Für diesen Fall wird die Verwaltung beauftragt in einem ersten Schritt mögliche Realisierungschancen mit der Naturschutzbehörde abzuklären.

Zu Top 2

Der § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist hierbei ein Teil der

Haushaltssatzung. Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt die zu erwartenden laufenden Erträge, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen und die bereits beschlossenen Unterhaltungs- und Investitionsausgaben. Der Gesamtergebnishaushalt schließt auch in diesem Jahr mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 1.439.802,00 € ab.

Die liquiden Mittel nehmen aufgrund des Finanzierungsmittelbedarfs im Finanzhaushalt um voraussichtlich 2.320.040,00 € ab. Eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr ist in Höhe von 1.500.000,00 € eingeplant.

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes erfolgte in der Sitzung am 9. Dezember 2025. Aufgrund der Rückfragen aus dem Gemeinderat bei der Einbringung wurde in der Sitzung die Investitionsmaßnahme im Eigenbetrieb Wasser näher erläutert. Herr Künschner vom Ingenieurbüro infrateck informierte in der Sitzung, dass der Ausbau der Wasserleitung kostenintensiv sei, da eine Durchpressung unter der Bahnlinie durchgeführt werden müsse. Das könne nicht mit einer normalen Baumaßnahme verglichen werden. So, wie die meisten Baumaßnahmen in Owen, die in Bezug auf die B 465, die Bahnlinie und die Lauter regelmäßig herausfordernd sind. Auch die Fahrzeuge des Bauhofes und der Hausmeister wurden mit Anschaffungsdatum und Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung erläutert, um darzustellen, wann welche Ersatzbeschaffung notwendig wird. Zudem wurden die Personalkosten nochmals im Detail auch im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 betrachtet. Die Erhöhung der Personalkosten liegt einzig und allein an den Tarifsteigerungen. Es sind keine zusätzlichen Stellen vorgesehen. Ganz im Gegenteil wird auf die Stelle der Wirtschafts- und Lebensraumgestaltung verzichtet, da diese Stelle nicht nachbesetzt werden soll.

Aus dem Gremium ergingen noch Fragen zur internen Verrechnung und den Aufwandsdeckungen. Diese wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit einer Enthaltung den Finanzplan und das Investitionsprogramm, die Haushaltssatzung 2026 sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „städtische Wasserversorgung“ und „städtische Abwasserbeseitigung“

Zu Top 3

In der Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Gemeinderat der Teilnahme an der landesweiten Ausschreibung des Innenministeriums für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF10) zugestimmt. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung an der landesweiten Ausschreibung teilgenommen. Das Innenministerium hat das Vergabeverfahren inzwischen abgeschlossen und den Zuschlag an die Firma Albert Ziegler GmbH erteilt. Mit dem Zuschlag ist das Vergabeverfahren abgeschlossen. Für die tatsächliche Beschaffung des Fahrzeugs ist nun der Abschluss eines konkreten Liefervertrags zwischen der Stadt Owen und dem bezuschlagten Auftragnehmer erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abschluss des konkreten Liefervertrags zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 auf Grundlage des im Rahmen der landesweiten Ausschreibung des Innenministeriums erfolgten Zuschlags an die Firma Albert Ziegler GmbH und ermächtigt die Verwaltung, den Liefervertrag zu unterzeichnen, alle zur Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie sämtliche finanziellen Ausgaben im Rahmen der LF 10 Beschaffung zu tätigen.

Zu Top 4

Ende letzten Jahres hat die Deutsche Bahn (DB) der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass für das Jahr 2026 verschiedene Aufwertungen des Owener Bahnhofsbereichs geplant sind.

Dabei handelt es sich um die Ergänzung des Wegeleitsystems, das setzen farblicher Akzente durch das Streichen der Sichtbetonflächen am Sockel der Geländer und die Anbringung neuer Sitzgelegenheiten und Wartehäuschen. Der Gemeinderat entschied sich gegen das Farbkonzept in Taubenblau. Außerdem soll in der bestehenden Wartehalle eine Sitzbank anstatt einer Anlehnmöglichkeit errichtet und auf eine zusätzliche Überdachung vorerst verzichtet werden.

Zu Top 5

Der Maientag findet in diesem Jahr am 19. Mai 2026 statt. Aus der Mitte des Gemeinderats kommt die Anregung die Kostenpauschale für den Verkaufsstand zu überdenken. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass man froh sein muss, wenn die Festwirte weiterhin die Bewirtung übernehmen. Bürgermeisterin Grötzing machte daraufhin den Vorschlag künftig auf die Kostenpauschalen für die Festwirte und den Verkaufsstand zu verzichten. Der Gemeinderat legte sodann einstimmig die Festwirte, Getränkehandlung Hoyler, Landmetzgerei Scheu & Weber, Bäckerei Ladner's Ochsenbeck sowie die Übernahme des Verkaufsstandes durch den Förderverein der Grundschule fest. Zudem beschloss der Gemeinderat einstimmig auf die Kostenpauschalen zu verzichten. Der Aufbau wird wie immer von den Gremiumsmitgliedern übernommen und es gibt ein gemütliches Beisammensein mit der Lehrerschaft am Mittwoch, dem 20. Mai 2026. Darüber hinaus wurde beschlossen, der Sibylle von der Teck Schule wieder je Schüler einen Betrag von 5,00 € zur Verfügung zu stellen und es wurde festgelegt, dass der Maientag bei gutem Wetter auf dem Maienwasen stattfindet und bei schlechtem Wetter in der Teckhalle.

Zu Top 6

Frau Wörner informierte in der Sitzung über die Kreditaufnahme im Eigenbetrieb Wasser.

Aus dem Gemeinderat ging hervor, dass man einverstanden ist, dem Elternbeirat des Kindergarten Bahnhofstraße die Räumlichkeiten der Teckhalle für einen Kinderkleiderbasar kostenfrei zur Verfügung zu stellen, da die Einnahmen den Kindern zugutekommen sollen.

Frau Wörner informierte, dass im Jahr 2023 3.735 €, im Jahr 2024 4.550 € und im Jahr 2025 6.110 € an Einnahmen beim Wohnmobilstellplatz erzielt wurden. Der Gemeinderat lehnt eine dauerhafte Anmietung eines Wohnmobilstellplatzes ab.

Frau Grötzing informierte, dass die Sitzung vom 24. Februar 2026 verlegt werden muss und diese entweder auf den 3. März 2026 oder 10. März 2026 fallen wird. Hierüber wird nochmal informiert.

Der Gemeinderat stimmte erfreut der Annahme von Spenden in Höhe von 1.590,56 € zu.

Zu Top 7:

Aus der Bürgerschaft wurde nach dem aktuellen Stand der Arbeitsangelegenheiten nach § 5 AsylbLG gefragt. Frau Fröhlich informierte, dass hierzu aktuell noch die Rückmeldung des Landratsamtes fehlt.

**Aktuelles aus Owen auch online:
www.owen.de**

**Änderungswünsche
können wir aus
Zeitgründen
leider nicht immer
berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



Informationen zur Landtagswahl am 8. März 2026

Wahlbenachrichtigungen werden ausgetragen

Aktuell wird an die Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl verteilt. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung bis zum **11. Februar 2026** erhalten haben, so wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt – (Telefon 07021 8006-21).

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung am Wahltag zur Wahl ins Wahllokal mit.

Beantragung der Briefwahlunterlagen

Ein Wahlberechtigter, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein und kann somit Briefwahl wählen.

Briefwahlunterlagen kann man mit der Ihnen zugewandenen Wahlbenachrichtigung beantragen. Wahlscheinanträge für die Briefwahl können persönlich (nicht telefonisch oder per SMS), schriftlich oder in sonstiger dokumentierbarer elektronischer Form (Telefax, E-Mail) und auch über das Internet gestellt werden. Dieser Service steht auf der Homepage der Stadt Owen unter www.owen.de zur Verfügung.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Der Link für den Wahlscheinantrag und die Antragstellung über den QR-Code sind aus technischen Gründen nur bis Donnerstag, 5. März 2026, 12:00 Uhr aktiv.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt – Einwohnermeldeamt – (Telefon 07021 8006-21).



Reinigungskraft (m/w/d) für den Kindergarten Rinnenweg

Arbeiten Sie gerne in einer attraktiven und zukunftsfähigen Kommune mit einem engagierten, innovativen und verlässlichen Team? Dann haben wir ab sofort eine Stelle für Sie.

Ihr Aufgabengebiet

- Reinigung des Kindergarten Rinnenwegs sowie die Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen in anderen städtischen Gebäuden.

Ihr Profil:

- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Teamfähigkeit
- Sinn für Sauberkeit, Gründlichkeit und Ordnung

Unser Angebot:

- befristetes Beschäftigungsverhältnis für 25 Stunden pro Woche für 2 Jahre.
- Arbeitsverhältnis und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
- attraktive betriebliche Altersversorgung

Die Stadt Owen fördert die berufliche Chancengleichheit. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Sie wollen Teil des Teams werden?

Dann bewerben Sie sich direkt über das Bewerberportal der Stadt Owen (www.owen.de). Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum
15.02.2026**

Ihre Ansprechpartner:

Frau Fröhlich
Leitung Hauptverwaltung/Ordnungsamt
Mail.: f.froehlich@owen.de
Tel.: 07021/8006-32

Herr Obenauer
Hausmeister
Tel.: 0170/5905064



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Owen wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus, Rathausstraße 8, 73277 Owen, Bürgerservice im Erdgeschoss, Zimmer 1 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis **12:00** Uhr im Rathaus, Rathausstraße 8, 73277 Owen, Bürgerservice im Erdgeschoss, Zimmer 1 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 8 Kirchheim** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus, Rathausstraße 8, 73277 Owen, Bürgerservice im Erdgeschoss, Zimmer 1 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.


Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Owen, den 30. Januar 2026
Bürgermeisteramt Owen



Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

Hinweis zum neuen Gaststättenrecht ab 1. Januar 2026

Seit dem 1. Januar 2026 ist in Baden-Württemberg ein neues Landesgaststättengesetz (LGastG) in Kraft getreten. Dies bringt vor allem Änderungen für Betriebe, Vereine und sonstige Veranstalter mit sich, die bei Veranstaltungen alkoholische Getränke ausschenken.

Was ändert sich?

1. Dauerhaft gastronomische Betriebe

- Eine gaststättenrechtliche Erlaubnis ist nicht mehr erforderlich.

Stattdessen ist der gastronomische Betrieb **mindestens 6 Wochen vor der Eröffnung** bei der zuständigen Stadtverwaltung, am Ort des zukünftigen Gaststättengewerbes, **anzuzeigen**.

- Die Anzeige erfolgt **zusammen mit der Gewerbeanmeldung** (gemäß § 14 GewO).
- Die Stadtverwaltung leitet die Anzeige an die zuständige Gaststättenbehörde beim Landratsamt Esslingen weiter.
- Wenn dieser Anzeigepflicht nicht oder nur vollständig nachgekommen wird, kann der Gaststättenbetrieb durch die Gaststättenbehörde vorübergehend untersagt werden.

2. Vorübergehende gastronomische Tätigkeit

- Vorübergehende gastronomische Tätigkeiten aus besonderem Anlass

(z. B. Vereinsfeste, Straßenfeste, Stadtfeste etc.) bei denen alkoholische Getränke ausgegeben werden sind **anzeigepflichtig**.

- Die **Anzeige ist spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung** beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung einzureichen, in deren Gebiet die vorübergehende gastronomische Tätigkeit stattfindet.
- Der Veranstalter erhält lediglich eine Bestätigung über den Eingang bzw. über die

Weiterleitung der Anzeige. Eine Erlaubnis (bisher umgangssprachlich Schankerlaubnis) wird nicht mehr erteilt.

- Die Stadtverwaltung nimmt die Anzeige entgegen, prüft sie und leitet diese an die zuständigen Stellen (Gaststättenbehörde, Polizeivollzugsdienst, untere Lebensmittelbehörde, untere Baurechtsbehörde und an die Finanzbehörde) weiter.
- Die erforderliche Anzeige muss folgende Angaben enthalten:
 - Namen und Kontakt der verantwortlichen Person einschließlich einer ladungsfähigen Anschrift
 - Genaue Bezeichnung, Ort und Zeitraum der Veranstaltung
 - Art des geplanten Ausschanks (alkoholische/alkoholfreie Getränke/Verabreichung von Speisen)

Auf unserer Homepage: [https://www.owen.de/- Rathaus & Service – Bürgerservice – Formulare – Ordnungsamt](https://www.owen.de/-Rathaus%20&%20Service%20-%20B%C3%BCrgerservice%20-%20Formulare%20-%20Ordnungsamt) haben wir Ihnen ein entsprechendes Formular hinterlegt.

- Wenn der Anzeigepflicht nicht rechtzeitig oder nur unvollständig nachgekommen wird, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Anzeige ist z. B. unvollständig, wenn die gastronomische Tätigkeit ausgeübt wird, obwohl kein besonderer Anlass gegeben ist.
- Die Einhaltung anderer Rechtsvorschriften (z. B. Lebensmittelrecht, Jugendschutz, Steuerrecht, Brandschutz) liegt in der Verantwortung des Veranstalters.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unter dem folgenden Link

Gaststättenrecht: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

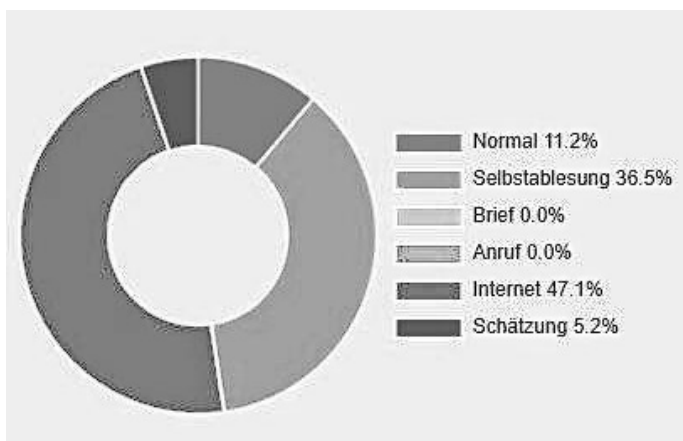
Erfolgreiche Kundenselbstablesung der Wasserzähler zur Jahresverbrauchsabrechnung 2025

Die Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2025 war wie in den Vorjahren erfolgreich. Der Rücklauf betrug erfreuliche

94,8 %. Lediglich bei 5,2 % musste der Verbrauch entsprechend des Vorjahresverbrauchs geschätzt werden.

Die Jahresverbrauchsabrechnung zum Wasserzins und zur Entwässerungsgebühr für das Jahr 2025 wird Ihnen voraussichtlich bis 15. Februar 2026 zugestellt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Owen blüht auf am 17. April 2026: Jetzt anmelden!

Owen blüht auf geht dieses Jahr in die dritte Runde und wir freuen uns darauf wieder gemeinsam mit dem Handels- und Gewerbeverein Teck e.V und Ihnen den Frühling einzuläuten.

Ganz nach dem bewährten Prinzip von „Owen leuchtet“ laden wir zu einem verlängerten Einkaufsabend am **17. April 2026** ein. Die Verkaufszeiten sind bis spätestens 22 Uhr. Explizit zur Teilnahme eingeladen sind bei unserer Kooperation die Direktvermarkter, Hobbykünstler und Owener Vereine.

Wie in den letzten Jahren sind ab 17 Uhr verschiedene kulturelle Aktionen und solche im Einzelhandel geplant. Wir würden uns freuen, Sie für diesen Abend zu gewinnen und sich daran zu beteiligen. Gerne können Sie sich auch bei Firmen mit anschließen und sich dort präsentieren. Denkbar sind eigene Präsentationen, aber auch Angebote aller Art, die das Programm erweitern.

Die Projektgruppe kümmert sich im Hintergrund um die übergeordnete Organisation und um die allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltung.

Über nachfolgende QR oder auf der Homepage der Stadt Owen bzw. des HGV erhalten Sie weitere Informationen und gelangen zum Anmeldeformular.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen bis zum **26.02.2026**.



Zum Anmeldeformular & weiteren Informationen.



Freiwillige Feuerwehr Owen



Einsatzabteilung:

Dienstag, 3. Februar – Übung Gruppe 2 – 20 Uhr

Jugendfeuerwehr:

Mittwoch, 4. Februar – Übung – 19 Uhr

Öffnungstage Stadtarchiv

Nächster Öffnungstag: 4. Februar 2026 von 9:00 – 17:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen **verbindlichen Termin** mit Uhrzeit mit dem Kreisarchiv Esslingen (Telefon 0711 3902-42340), damit wir einen Platz reservieren können.

Sibylle von der Teck-Schule Owen



Die Journalismus-AG ist ins neue Schuljahr gestartet

Seit November ist wieder Journalismus-AG. Dieses Schuljahr sind wir 4 neue Mädchen aus den 2. Klassen und 5 „alte Hasen“ aus der 4a. Wir hoffen, dass wir bald noch Verstärkung aus den 3. Klassen bekommen.

Wir 2.-klässler haben uns in der AG angemeldet, weil wir viele schöne Sachen über die AG gehört haben. Deshalb kommen wir montags immer schon vor allen anderen Schülern in der Schule, weil die AG am Montag in der 1. Schulstunde ist.

von Mariana, Hana, Lilli, Celine (aus den 2. Klassen)

Was bisher geschah ...

Mit dem Start der Journalismus-AG begann für uns 4.-klässler die Fahrradausbildung. An 4 Montagen im November sind wir mit dem Fahrrad nach Dettingen zur Jugendverkehrsschule gefahren und haben dort gelernt und geübt. Fast alle Kinder haben die theoretische und praktische Prüfung bestanden.

Im Dezember war für alle Kinder aus den 3. und 4. Klassen die Zirkuswoche. In der Teckhalle haben wir uns unter Anleitung vom Team des Zirkus Teckolino ausprobieren können und ein buntes

Zirkusprogramm erarbeitet. Am 9. Dezember war unsere Aufführung. Wir danken allen Gästen für ihren Besuch!
Im Dezember war bei uns in der Schule montags immer Adventsingen. Jeden Montag haben sich zum Schulbeginn um 8:45 Uhr alle Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte im Schulsaal getroffen. Herr Aures hat Klavier gespielt und wir haben viele schöne Weihnachtslieder gesungen. Außerdem durften alle Klassen abwechselnd etwas zum Programm beitragen.
Für die Kinder aus den Klassen 2a und 2b gab es am 8. Dezember noch eine besondere Überraschung. Der Nikolaus war da und hat den Schülerinnen und Schülern ihren Füller oder ein kleines Geschenk gebracht. Als Dankeschön haben sie dem Nikolaus ein Gedicht auswendig vorgetragen.
Zum Abschluss vor den Weihnachtsferien hat die Klasse 4a in der Schule übernachtet (Bericht folgt im nächsten Mitteilungsblatt). von Amy, Hugo, Lenia, Illien und Marlene (Klasse 4a)

Bürgerliches Engagement Owen **BEO**

Herzliche Einladung zum BEO-Mittagstisch!

Wann: Dienstag, **10. Februar 2026**, 12 – 13:30 Uhr

Wo: ev. Gemeindehaus Owen

Was gibt's: Gr. Bohnengemüse/Spätzle/Debreziner, Birne
Helene mit Waffeln/Schokosahne

Anmeldung bis Freitag, 6. Februar, telefonisch unter 82867 (AB) oder per E-Mail an maikafer19@gmx.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Owen



www.evkirche-owen.de

Pfarramt Owen

Pfarrer David Bergmann

E-Mail: Pfarramt.Owen@elkw.de

Telefon 07021 55382

Dienstzeiten: Dienstag bis Donnerstag

Gemeindebüro

Nanette Kochendörfer

E-Mail: Gemeindebuero.Owen@elkw.de

Telefon 07021 55382

Im Allgemeinen Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Mesnerin

Dagmar Widmann, Telefon 07021 5097111

Wochenspruch

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60, 2

Sonntag, 1. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst mal anders
„Gottesdienst trifft Brunch“ im Gemeindehaus. (s. Flyer)
Es wird außerdem einen Film für Kinder und Jugendliche geben sowie eine Spielecke für die kleineren Kinder.
Das Opfer ist für die Posaunenchorarbeit bestimmt.

Dienstag, 3. Februar

19:30 Uhr Bibelabend zum Thema „warten“ mit Pfarrer Daniel Trostel im Gemeindehaus

Freitag, 6. Februar

9:00 Uhr Owener Frauenfrühstück im Gemeindehaus

Sonntag, 8. Februar

9:50 Uhr Die Kirchenmäuse treffen sich im Gemeindehaus.

10:00 Uhr Kindergottesdienst und Gottesdienst mit Aussendung Familie Litz mit Pfr. David Bergmann und dem Posaunenchor

Opfer und Spenden:

Das Opfer vom vergangenen Sonntag für Jonas Widmann, GetAwayDays, betrug 346 €.

Darüber hinaus erhielten wir Spenden i. H. v. 50 € für Jugendreferentenstelle sowie 50 € für Gemeindefarbeit.

Herzlichen Dank für das Opfer und die Spenden.

Hinweise:

Bibelabende zum Thema: wurzeln.wachsen.warten.wirken

Wir laden ein zu drei Bibelabenden. Es geht um den eigenen Glauben und darum, wie dieser am Bild eines Baumes verstanden werden kann. Wie bei einem Baum, der aus Wurzeln, Stamm, Ästen und Blättern besteht, hat auch unser Glaube verschiedene Teile und Phasen. Wo wir selber wachsen, warten und wirken können im Glauben wird an den drei Abenden Thema sein. Bringen Sie gerne Ihre eigene Bibel mit.

Dienstag, 3. Februar, 19:30 Uhr Bibelabend „warten“ mit Pfarrer Daniel Trostel im Gemeindehaus

Dienstag, 10. Februar, 19:30 Uhr Bibelabend „wirken“ mit Pfarrer David Bergmann im Gemeindehaus

Frauenfrühstück am Freitag, 6. Februar – Anmeldung bis Dienstag, 3. Februar!

Wir laden am Freitag, 6. Februar, zum Frauenfrühstück ins ev. Gemeindehaus, ein. Nach dem Start um 9 Uhr mit dem gemeinsamen Frühstück spricht Mayra Litz über das Thema „Die heilende Kraft der Vergebung“. Am Beispiel der biblischen Geschichte der Dienerin der Frau von Naaman zeigt sie auf, wie man mit Gottes Hilfe auch schwierige Situationen erleben kann, ohne bitter zu werden, und versöhnt aus der Vergebung heraus leben kann.

Bitte melden Sie sich zum Frauenfrühstück an bis Dienstag, 3. Februar bei Dagmar Widmann, Telefon 0176 55319863 oder per E-Mail: dagmar.widmann@gmx.de oder bei Erika Schmid, Telefon 07021 53112 (gern auf den AB sprechen)

Vesperkirche – Gemeinsam an einem Tisch

Freuen Sie sich auf zwei Wochen gelebte Gemeinschaft in der Vesperkirche vom 1. bis 15. Februar 2026!

Täglich eine warme Mahlzeit ab 1 Euro. Wer mehr zahlen kann zahlt mehr. Essensausgabe ist zwischen 12:00 Uhr und 13:45 Uhr in der Thomaskirche, Aichelbergstraße 585 in Kirchheim.

Jeden Sonntag feiern wir gemeinsam Gottesdienst um 10:30 Uhr an den Tischen. Alle Menschen sind eingeladen, die besondere Gemeinschaft und das leckere Essen zu genießen!

KLANG[RE]FORM: Konzert am Sonntag, 8. Februar 2026, Bissingen Marienkirche

Klangreform steht für einen erfrischenden und transformativen Umgang mit traditioneller Kirchenmusik. So wurden Lieder aus dem evangelischen Gesangbuch von Wolle Franz und Claus-Peter Eberwein komplett neu arrangiert und nach fast einem Jahr Probe war der erste Auftritt Anfang 2024 in der Thomaskirche in Kirchheim Teck.

Klangreform möchte das, was in den alten Liedern steckt, mit einem neuen Licht beleuchten und so einen frischen Zugang ermöglichen.

Das Publikum ist einladen, offen zu sein für das, was man mit den Arrangements erleben kann: Von lockerer Unterhaltung bis tiefer Emotion, von Ermutigung bis Ablehnung, von sich verstanden fühlen bis hin zum Widerspruch. Klangreform ist eine Idee von Sängerin Sandra Schöne aus Weilheim Teck und an deren Umsetzung 6 weitere Musiker beteiligt sind: Kai Volz an der Trompete und Flügelhorn, Hubert Hölz an Bass und Saxophon, Thorsten Reefß am Schlagzeug, Kilian Haiber am E-Piano, Wolfgang Franz an der Gitarre, Claus-Peter Eberwein am Gesang und Gitarre, Sandra Schöne am Gesang.

Ein Konzert der besonderen Art am Sonntag, den 8. Februar 2026 in der Marienkirche in Bissingen an der Teck, veranstaltet von der Evangelischen Kirchengemeinde Bissingen-Ochsenwang. Einlass ist um 18 Uhr, Beginn um 18:30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten. In der Pause und zum Abschluss ist Gelegen-